

8. September 2015
294/15

Dauerkläger bringen erneut Fürther Grafflmarkt in Gefahr

Drei Dauerkläger, von denen zwei längst nicht mehr in der Fürther Gustavstraße wohnen, haben erneut Anträge beim Verwaltungsgericht Ansbach eingereicht mit dem Ziel, die Abendgastronomie als Teil des Herbstgraflmarktes (18. und 19. September) in seiner genehmigten Form zu verhindern.

Die Stadt Fürth hat die in der ganzen Region beliebte Veranstaltung so genehmigt, wie sie es im Frühjahr 2015 gegenüber dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zugesagt hat. Nach dieser Zusage hatte auch der Kläger im Frühjahr seinen Antrag auf Verhinderung der beliebten Veranstaltung zurückgenommen. Dabei gab es eine Begrenzung der Bewirtungszeiten in den Innenbereichen und auf den Freischankflächen auf jeweils 24 Uhr. Warum der Kläger nunmehr trotzdem schon wieder klagt, bleibt sein Geheimnis. Dabei handelt es sich um denselben Kläger, der zuvor in einer über elfstündigen Sitzung mit Vertretern der Stadt Fürth eine Mediationsvereinbarung erarbeitet und unterzeichnet hatte, die dann kurz darauf durch seine Ehefrau widerrufen wurde.

Ein derart widersprüchliches Verhalten gegenüber der Stadt Fürth als Genehmigungsbehörde sucht seinesgleichen.

Die Stadt Fürth wird alle rechtlichen Mittel einsetzen, den Grafflmarkt in seiner jetzigen Ausgestaltung als wertvolles Kulturgut und Traditionsveranstaltung mit großer Bedeutung für die ganze Stadtgesellschaft zu bewahren. "Seit Jahrzehnten ist der Fürther Grafflmarkt ein Ort der Begegnung, des Austausches mit Generationen übergreifendem Charakter und friedlich-fröhlicher Stimmung. Diese Tradition darf nicht der Klagewut ein-

zelner Weniger zum Opfer fallen“, kommentiert Oberbürgermeister Thomas Jung die jüngste Klageerhebung.